

INTERPELLATION von Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Martin Neukom (Grüne, Winterthur) und Beat Bloch (CSP, Zürich)

betreffend Torpedieren Geheimverhandlungen den Zürcher Service Public?

Seit 2012 wird hinter verschlossenen Türen der WTO-Räume in Genf unter aktiver Mitarbeit der Schweiz ein neues Freihandelsabkommen über Dienstleistungen verhandelt, das TiSA (Trade in Services Agreement). Die Staatengruppe, die das TiSA vorantreibt, nennt sich selber «The Really Good Friends of Services» - die Verhandlungsführer scheinen allerdings alles andere als Freunde der öffentlichen Dienstleistung. Alle Dienstleistungen, insbesondere jene des Service Public, sollen dem globalen Markt geöffnet werden: Bildung, Gesundheit, Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr usw.

Ausgesprochen störend ist, dass diese Verträge unkündbar sein und noch fünf Jahre nach Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen die Resultate geheim bleiben sollen. Die Bevölkerung soll demnach selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde.

Schon das GATS (General Agreement in Trade on Services) warf und wirft Fragen auf. Nicht von ungefähr stecken dessen Neuverhandlungen in der DOHA-Runde seit langem fest. TiSA ist wegen neuer Regeln u.a. demokratiepolitisch noch viel heikler als das GATS:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche Dienstleistungen, die es heute noch nicht gibt, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Ich bitte den Regierungsrat dazu um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ein Abkommen wie TiSA betrifft zwingend nicht nur den Bund, sondern alle Staatsebenen. Welche Auswirkungen eines möglichen TiSA-Abkommens sieht der Regierungsrat für den Kanton Zürich und seine Gemeinden?
2. Inwiefern und mit welchen Zielen befasst sich der Regierungsrat mit TiSA und dessen Auswirkungen auf den Service Public des Kantons und seiner Gemeinden? Welche Dienstleistungsbereiche gehören nach Ansicht des Regierungsrates zwingend auf die Negativliste?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Logik von Negativliste und Future-proofing-Klausel? Gemäss dieser Logik wären alle Dienstleistungen, die wir heute noch nicht kennen, zwingend der Marktöffnung unterstellt. Beim GATS gelten Positivlisten: Ein Staat muss aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll. TiSA kehrt diese Logik um.
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Standstill-Klausel, die als eigentliches Politik- oder Demokratieverbot in den liberalisierten Dienstleistungsbereichen verstanden werden kann?

5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Ratchet-Klausel, nach der die Rücknahme einer Marktöffnung selbst dann ausgeschlossen ist, wenn sie völlig versagt hat und etwa ein Service public nicht mehr gewährleistet ist?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die demokratischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten zu TiSA unter den heute bekannten Voraussetzungen (Geheimhaltung)?

Ralf Margreiter
Martin Neukom
Beat Bloch

J. Altwegg	M. Bischoff	K. Bütikofer	R. Brunner	U. Dietschi
O. Ferro	E. Guyer	D. Heierli	M. Homberger	R. Kaeser
U. Hans	H. Läubli	P. Ljuboje Schwager	R. Marti	G. Petri
M. Rohweder	K. Steiner	J. Stofer		